

BEKANNTMACHUNG

**Öffentliche Auflegung der Vorschlagslisten
Wahl der Schöffinnen und Schöffen
der Gemeinde Oberleichtersbach
für die Amtszeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2028
in den Schöffengerichten des Amtsgerichtes Bad Kissingen
und den Strafkammern des Landgerichts Schweinfurt**

Der Gemeinderat Oberleichtersbach hat in seiner Sitzung am 19.04.2023 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für das o. g. Landgericht bzw. Amtsgericht gefasst.

Die Liste liegt gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) i der Zeit vom

15.05.2023 bis 23.05.2023

in der Verwaltungsgemeinschaft Bad Brückenau, Sinnaustraße 14A, 97769 Bad Brückenau, Zimmer 33, während der allgemeinen Dienststunden

Montag bis Freitag 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag 14:00 Uhr bis 17:30 Uhr

öffentlich zur jedermanns Einsicht auf.

Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche, bis 30.05.2023, nach Schluss der Auflegung schriftlich oder persönlich zu Protokoll bei der Verwaltungsgemeinschaft Bad Brückenau Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in die Liste Personen aufgenommen wurden, die nach §§ 32 bis 34 GVG bzw. nach Abschnitt II Nrn. 2 bis 5 der Schöffenbekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz und des Innern vom 27. Oktober 2022, Az. E8-3221 E-II-14870/2021 und B2-0143-2, nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Gemeinde Oberleichtersbach
Bad Brückenau, 02.05.2023

angeheftet am:
abgenommen am:

M u t h
1. Bürgermeister